gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 7

# **P 720 BLUe**

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

P 720 BI Ue

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spezial-Bistro-Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname: Winterhalter Deutschland GmbH

Gewerbliche Spülsysteme

Straße: Winterhalterstraße 2 - 12 D-88074 Meckenbeuren Ort:

Telefon +49 7542 402-0 Telefax +49 7542 402-5187 E-Mail: info@winterhalter.de www.winterhalter.de Internet: 1.4. Notrufnummer: +49 30 30686-790

Weitere Angaben BfR Nummer: 2044150

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren** 

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. 67/548/EWG (1999/45/EG)

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Gefahr ernster Augenschäden.

Einstufung gem. 1272/2008/EG

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) Signalwort: Gefahr **GHS05** Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

Überarbeitet am: 04 03 2015 Revisions-Nr.: 0,0 Materialnummer: WH 89300239

# winterhalter

# **P 720 BLUe**

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
239-707-6	Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	15 - 30 %
15630-89-4	O - Brandfördernd, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R08-22-41	
	Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272 H302 H318	
01-2119457268-30		
207-838-8	Natriumcarbonat	5 - 15 %
497-19-8	Xi - Reizend R36	
011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119485498-19		
215-687-4	Kieselsäure, Natriumsalz (Natronwasserglas)	5 - 15 %
1344-09-8	Xi - Reizend R36/37/38	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reagiert heftig mit Wasser.

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Überarbeitet am: 04.03.2015 DE-de

Revisions-Nr.: 0,0 Materialnummer: WH 89300239 Seite 2 von 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## P 720 BLUe

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser auffangen, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### Zusätzliche Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten. Nicht mit anderen Produkten mischen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei der Lagerung keine Aluminium- oder Leichtmetallgebinde verwenden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Vor Feuchtigkeit schützen. Von Säuren fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Nur alkalibeständige Behälter / Anlagen verwenden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezial-Bistro-Reiniger

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

DF-de Revisions-Nr.: 0,0 Seite 3 von 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# winterhalter

## **P 720 BLUe**

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166).

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374).

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich .

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver Farbe: Weiß

Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): ~ 9,5 (1 % Wässrige Lösung)

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt Flammpunkt: Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt Dampfdruck (bei 20 °C): Nicht bestimmt Dampfdichte: Nicht bestimmt Dichte (bei 20 °C): Nicht anwendbar 900-1100 kg/m<sup>3</sup> Schüttdichte (bei 20 °C): Wasserlöslichkeit (bei 20 °C): Beliebig mischbar Nicht bestimmt Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt

Explosionsgefahren: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben**Keine Daten vorhanden

Dyn. Viskosität (bei 20 °C):

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Chemisch stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht anwendbar.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Überarbeitet am: 04.03.2015 DE-de

Revisions-Nr.: 0,0 Materialnummer: WH 89300239 Seite 4 von 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# winterhalter

## **P 720 BLUe**

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alle im Produkt enthaltenden organischen Inhaltsstoffe entsprechen den Kriterien des Testes OECD 302 B und den in der Detergenzienverordnung (EG) 648/2004 geforderten Werte zur vollständigen biologischen Abbaubarkeit.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt: 2.3

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ein Öko-Testat mit detaillierten Angaben zur Umweltverträglichkeit ist auf Anfrage erhältlich.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

#### Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus

Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15

01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus

Kunststoff

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID); Seeschiffstransport (IMDG); Lufttransport (ICAO); Binnenschiffstransport (ADN):

 Überarbeitet am: 04.03.2015
 DE-de

 Revisions-Nr.: 0,0
 Materialnummer: WH\_89300239
 Seite 5 von 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# winterhalter

# **P 720 BLUe**

#### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: < 30%

#### Zusätzliche Hinweise

Inhaltsstoffe gem. EG-Detergentienverordnung 648/2004: < 5% Nichtionische Tenside, Phosphonate, Enzyme 15-30% Phosphate, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§

§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Nicht unterstellt.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts

CAS-Nr.: Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (CAS = Chemical Abstracts Service)

TRGS 510: Technische Regeln für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte"

EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)

EN 166: Europäische Sicherheitsstandarts für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG-Code: Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

ADN: Binnenschifftransport in Europa

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Überarbeitet am: 04.03.2015 DE-de

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **P 720 BLUe**

IBC-Code: Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt

n.a. - nicht anwendbar

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

08 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Überarbeitet am: 04.03.2015 DE-de

Revisions-Nr.: 0,0 Materialnummer: WH\_89300239 Seite 7 von 7